



Rund eine halbe Million huckepack auf einem offenen Hänger...

„UND RUFEN DANN EINEN TAG VOR ABREISE AN...“

Heinz Stüber, Subdirektor der Mannheimer Versicherung AG in Köln, detailliert spezielle Risiken rund um den Einsatz historischer Rennwagen

Die Finanzkrise vor rund zehn Jahren und die folgende, verstärkte Flucht in Sachwerte hat auch dieses Fakt gefördert: Die Fahrzeugwerte historischer Rennwagen sind seither ganz enorm gestiegen, und der Trend hält immer noch an. Offenbar verläuft aber das Bewusstsein vieler Fahrzeugeigentümer, genau diesen Fahrzeugwert auch entsprechend ausreichend abzusichern, zu versichern, vielfach noch konträr dazu. „Die haben an nahezu alles gedacht,“ erlebt Heinz Stüber, Subdirektor der Mannheimer Versicherung AG in Köln, „die rechtzeitige Nennung für den Renneinsatz - möglicherweise ein hoher vierstelliger Betrag -, die Hotels sind gebucht, das Auto steht festgezurr auf dem Hänger

oder im Transporter – und dann rufen sie einen Tag vor Abreise, vielleicht über den Ärmelkanal, an und möchten schnell noch ihr Auto versichern, und das auch sogar ohne weitere, konkrete Anhaltspunkte wie beispielsweise ein aktuelles Wertgutachten für das Fahrzeug.“

Die landläufige Meinung wäre beispielsweise häufiger auch immer noch die, dass Veranstaltungen mit Renncharakter über die „normale“ Kfz-Kasko-Versicherung abgedeckt wären. „Dem ist aber keinesfalls so, weil es ja bei Rennen um die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit geht, was gemeinhin nach den AKB-Bedingungen ausgeschlossen ist“, erläutert Stüber. „Entweder müssen die Fahrzeugeigentü-

mer dann auf eigenes Risiko fahren – was sie häufiger auch noch tun... - oder aber eine spezielle Rennkasko-Versicherung abschließen, die allerdings entsprechend teurer und mit höheren Selbstbehalten ausgestattet ist. Ich würde aber dennoch empfehlen, beizeiten die Kosten mit dem Versicherer durchzusprechen, damit der Fahrzeugeigentümer in seiner Kalkulation unter dem Strich wirklich treffsicher richtig liegt. Es gibt auch spezielle Oldtimer-Versicherungen mit Deckungen, die teils auch an Rennstrecken Gültigkeit haben, aber reine Rennen sind natürlich auch hier ausgeschlossen.“

Unabhängig davon würde sich darüber hinaus immer wieder auch die Frage des



In der Transportversicherung ist auch Einbruchdiebstahl aus einem abgeschlossenen Hänger abgedeckt

Transportrisikos stellen. „Gerade auch für historische Rennfahrzeuge, die auf einem geeigneten Transportmittel – und das sind beispielsweise nicht ein alter Pritschenwagen oder Hänger sowie Transporter mit zu geringen Nutzlasten - zu den Rennstrecken oder davon weg befördert werden, sollte stets auch noch eine separate Transportversicherung abgeschlossen werden“, rät Stüber. Sie würde klassischerweise den reinen Transportmittel-Unfallschaden, Feuer, Explosion, einfachen Diebstahl – das Rennfahrzeug wird beispielsweise vom Zugfahrzeug abgehängt und ist weg – sowie Einbruchdiebstahl aus einem abgeschlossenen Hänger oder Transporter abdecken.

„So genannte Brems-, Bruchschäden,“ konkretisiert Stüber. „dazu zählen beispielsweise auch Schäden durch rutschende Ladung oder Abnutzung, Verwindungsschäden, Schäden durch Bedienfehler, Überbeanspruchung oder gespannschäden ohne Einwirkung von außen, sollten grundsätzlich in einer so genannten ‚Vollen Deckung‘ mit eingeschlossen werden.“

Sollte beispielsweise ein Renneinsatz in Großbritannien anstehen oder gar noch weiter weg in Übersee, sollte der Fahrzeugeigentümer nach der Abdeckung von

Transport-Risiken hier noch ganz speziell beim Versicherer anfragen – da fällt dann nicht selten auch das Stichwort „Havarie Grosse“. „‘Havarie Grosse‘ liegt vor,“ so Stüber weiter, „wenn der Kapitän eines Schiffs zur Rettung aus unmittelbarer, gemeinsamer Gefahr für Schiff und Güter außergewöhnliche Aufwendungen – beispielsweise zur Bergung – oder Aufopferungen – beispielsweise Seewurf der Güter, Strandung des Schiffs, Flutung der Laderäume bei Feuer – veranlasst. Der Fahrzeugeigentümer sollte auf jeden Fall anfragen, ob das in der Transportversicherung abgedeckt ist beziehungsweise, was hier noch im Hinblick auf Schiff- oder Flugzeugtransport separat vereinbart werden müsste. Die Klärung der Schuldfrage, wenn beispielsweise eine Fähre untergeht,

kann sich nämlich vor Gericht über Jahre hinziehen.“

Was aber in allen Fällen einer Transportversicherung auch wichtig wäre, „ist,“ so Heinz Stüber, „dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine realistische Versicherungssumme nennt, die nachvollziehbar ist. Denn er ist im Schadenfall, beispielsweise auch vor Gericht, beweispflichtig. Alle Angaben ohne ein aktuelles Wertgutachten etwa – der Fahrzeugwert kann ja auch über die Jahre nach oben gegangen sein – oder andere Authentizitätsnachweise sind letztendlich auch gerichtlich nicht belastbar...“

■ Erich Kahnt

FOTOS

Martin Kahnt, Heinz Stüber, Erich Kahnt



Ebenfalls in der Transportversicherung abgesichert: einfacher Diebstahl, das Rennfahrzeug wird abgehängt und ist weg

Der Experte: Heinz Stüber

Heinz Stüber ist Subdirektor der Mannheimer Versicherung AG in Köln. Er fährt seit mehreren Jahrzehnten Rennen und seit vielen, vielen Jahren sehr erfolgreich in der Youngtimer Trophy. Für KWL Motorsport errang er hier auf VW Scirocco und VW Golf insgesamt 50 Klassensiege. In dieser Saison wird er in der Youngtimer Trophy mit seinem Porsche 944 Turbo Cup an den Start gehen (www.coellnteam.de, Tel.: 0221/236-843, E-Mail: coellnteam@t-online.de).

